



**Rahmenbedingungen
für den Abschluss eines Vertrages für das offene Ganztagsangebot
zwischen Eltern und Schulgenossenschaft
- Stand: 01.08.2022 -**

1. Die Ganztagschule ist eine Einrichtung der Eichenschule, die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung des Vormittagsunterrichts bis max. 15.30 Uhr betreut.
2. Die Ganztagschule garantiert den Schülerinnen und Schülern der Eichenschule entsprechend dem gewählten Angebot von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 bis 15.30 Uhr eine Betreuung.
3. Die Schülerinnen und Schüler nutzen entweder A) eines der vielfältigen Angebote unserer internen und externen Anbieter z.B. für das Erlernen eines Instrumentes oder einer Sportart. Alternativ können sie sich auch für B) ein reines Betreuungsangebot entscheiden, bei dem die Kinder gemeinsam Gesellschafts- und Bewegungsspiele spielen oder basteln.
4. Für die Organisation und Bereitstellung einer Aufsichtsperson von 12.00 Uhr bis maximal 15.30 Uhr hält die Eichenschule eigenes Personal vor. Die hierfür entstehenden Kosten, wie auch die Kosten für die Verwaltung des gesamten Angebotes, sind bereits in dem Betrag für die einzelnen Angebote enthalten.
5. Die Monatsbeträge sind jeweils fällig am 15. des Monats für den folgenden Monat. Angefangene Monate (z. B. bei Eintritt oder Austritt) sind stets voll zu bezahlen. Gutschriften des Kooperationspartners werden gesammelt und am Schuljahresende auf das Schulgeldkonto überwiesen.
6. Für den Besuch der Ganztagschule gelten die Hausordnung der Schule, die Vereinsordnung, die Hausordnung des Kooperationspartners und für Eichenschülerinnen/-schüler sinngemäß die Bedingungen des Schulvertrages.
7. Das Ganztagsangebot kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar gekündigt werden. Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, muss der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat entrichtet werden.

Die Kündigung hat in schriftlicher Form an die Schulgenossenschaft Eichenschule zu erfolgen. Mitteilungen an die Leiterin/den Leiter, an Lehrerinnen/Lehrer oder Aufsichtsperson/en haben keine rechtsverbindliche Wirkung. Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Wichtige Gründe können u. a. sein: Zahlungsverzug mit zwei monatlichen Kostenbeiträgen trotz Mahnung, schwerwiegende Erkrankung der/des Schülerin/Schülers, schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen Schulordnung/Vereinsordnung bzw. Hausordnung der Schule/des Kooperationspartners.

8. Gravierende Verstöße gegen Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss der/des Schülerin/Schülers führen.
9. Die Zuweisung der Schülerinnen/Schüler in die in Frage kommende Ganztagsschulgruppe erfolgt durch das Organisationsteam der Ganztagschule. Die Schülerin/Der Schüler ist verpflichtet die für das Ganztagsangebot festgesetzten Zeiten wahrzunehmen. Ist die Schülerin/der Schüler verhindert, so ist dies dem Sekretariat der Eichenschule bis 10.00 Uhr mitzuteilen.
10. Die Schulgenossenschaft behält sich eine Änderung dieser Bedingungen und der Kostenbeiträge vor. Eine Änderung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten.
11. Im Interesse der Schülerin/des Schülers wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten eine Familien-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Für Schäden, die die/der Schülerin/Schüler verursacht, haben die Erziehungsberechtigten zu haften. Die Schule/Der Kooperationspartner haftet nicht für Schäden und Verluste an eingebrachten Gegenständen und Geld.
12. Für Schülerinnen und Schüler der Eichenschule und Beekeschule handelt es sich bei der Teilnahme um eine Schulveranstaltung. Die Kinder sind dementsprechend unfallversichert. Andere Teilnehmer/-innen sind nicht über diese Schulen versichert.